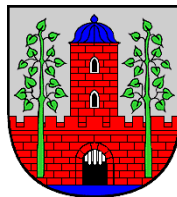


Anlage zur BV 2012-012

Abwägung

**zu den Stellungnahmen
aus der Beteiligung der Behörden,
der sonstigen Träger öffentlicher Belange
und der Öffentlichkeit**

**zum Flächennutzungsplanverfahren
2. Änderung
Entwurf**



Stand: 17.12.2011

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>vember 2005, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 45, vom 16. November 2005, S. 1058) geprüft.</p> <p>Danach wurden gegenüber dem Vorentwurf zur 2. Änderung des FNP Finsterwalde vom 21.07.2009 keine, die verkehrsbehördlichen Belange des Landes betreffenden Änderungen in den nun vorliegenden Entwurf (Stand 25.08.2011) eingearbeitet.</p> <p>Meine Stellungnahme vom 21.08.2009 zum Vorentwurf bleibt auch für die aktuelle Planfassung weiterhin vollinhaltlich gültig.</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme vom 21.08.2009 wurde in der Abwägung vom 16.12.2009 behandelt, eine erneute Abwägung ist nicht erforderlich. (siehe Anlage 1)</p>				
3	Landesbetrieb für Straßenwesen Cottbus Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	29.08.2011	05.10.2011	Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, NL Süd, HS Cottbus gibt es gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.				
4	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Ref. RS 4 Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus	29.08.2011	13.10.2011	<p>1. Einwendungen -</p> <p>2. Fachliche Stellungnahme</p> <p>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p>-</p> <p>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zum o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</p> <p>Die Planungsunterlagen zur Bauflächendarstellung von Sonderbau- bzw. Grünflächen mit Zweckbestimmung Photovoltaik südlich dem Stadtgebiet Finsterwalde wurden erneut aus Sicht der Fachbereiche Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft des Landesamtes für Umwelt,</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) geprüft. Danach ergeben sich keine weiteren Hinweise oder Anforderungen zum vorliegenden Planentwurf.</p> <p>Die Stellungnahmen der benannten Fachbereiche werden nachfolgend zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Naturschutz Die Stellungnahme erfolgt entsprechend der Zuständigkeit hinsichtlich des besonderen Artenschutzes nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und der Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung (ArtSchZV vom 14.07.2010) sowie der Schutzausweisungen nach den §§ 23-27 und 32 BNatSchG und im Verfahren befindlicher sowie geplanter Natur- und Landschaftsschutzgebiete für die das MUGV zuständig ist.</p> <p><u>Artenschutz</u> Als Grundlage zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurden neben dem Landschaftsplan (LP) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Umweltbericht zum B-Plan „Solarpark Finsterwalde II und III“ herangezogen, der mit Stellungnahme des LUA vom Januar 2010 grundsätzlich positiv bewertet wurden. Insofern wird auch unter Bezugnahme auf Kapitel 7.5 des LP davon ausgegangen, dass der vorliegende FNP-Entwurf den Vorschriften des § 44 BNatSchG angemessen Rechnung trägt und die Umsetzbarkeit des planerischen Konzeptes des FNP als vorbereitende Bauleitplanung in seinen Grundzügen gewährleistet ist.</p> <p><u>Schutzgebiete</u> Im betrachteten Änderungsbereich des FNP sowie im näheren Umfeld befinden sich Schutzausweisungen nach Brandenburgischem Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) und Bundesnaturschutzgesetz.</p> <p>Als Grundlage zur 2. Änderung des FNP wurden neben dem Landschaftsplan zur 2. Änderung des FNP der Umweltbericht zum B-Plan „Solarpark Finsterwalde II und III“ sowie weitere dazu erstellte Gutachten (u.a. Kriedemann 2009)</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
				<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>herangezogen, die mit Stellungnahme des LUA vom Januar 2010 grundsätzlich positiv bewertet wurden. Insofern wird auch unter Bezugnahme auf Kapitel 7.4 des LP davon ausgegangen, dass der vorliegende FNP-Entwurf dem Vorhandensein der Schutzgebiete angemessen Rechnung trägt und unter Festlegung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen die FFH-Verträglichkeit gewährleistet wird.</p> <p><u>Weitere Hinweise</u> Hinsichtlich der weiteren, nicht durch das LUGV wahrzunehmenden Naturschutzbelange, insbesondere zur Bewältigung der Bestimmungen des Allein- und Biotopschutzes gemäß §§ 31 und 32 BbgNatSchG i. V. m. §§ 29 und 30 BNatSchG, der Eingriffsregelung und zur Festlegung der grünordnerischen Festsetzungen zur Kompensation der Eingriffsfolgen wird auf die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster verwiesen.</p> <p>Immissionsschutz und Wasserwirtschaft Zum vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des FNP ergeben sich keine Forderungen oder Hinweise.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung durch die Kommune ist entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Weiterhin wird um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes bzw. die Erteilung der Genehmigung gebeten.</p>	<p>Die untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				
5	Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heideland Markt 20 04924 Bad Liebenwerda	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
6	Landesumweltamt Brandenburg Abt. Großschutzgebiete/Raumentwicklung (GR) Tramper Chaussee 2 16225 Eberswalde	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03246 Cottbus	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
8	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	29.08.2011	21.09.2011	<p>Die Planungsunterlagen zu o. g. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gingen am 30.08.2011 bei der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster ein und wurden aufgrund der Änderungen folgenden Ämtern zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme übergeben:</p> <p>Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft, Sachgebiet Kreisentwicklung Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft, Sachgebiet Landwirtschaft Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz Ordnungsamt</p> <p>Im Ergebnis der Ämterbeteiligung ergehen zu o. g. Planung folgende Stellungnahmen:</p> <p>Gegen den geänderten Flächennutzungsplanentwurf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken seitens des Sachgebietes Kreisentwicklung</p> <p>Gegen den vorgelegten Änderungsentwurf bestehen von Seiten des Sachgebietes Landwirtschaft keine Einwände.</p> <p>Durch den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde, Solarpark I - III, Entwurf August 2011 werden abfallrechtliche Belange nicht berührt. Die untere Abfallwirtschaftsbehörde stimmt dem FNP zu.</p> <p>Der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Finsterwalde wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde mit folgenden Hinweisen zugestimmt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand befinden sich im Bereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes keine schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Atlas-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>naturschutzfachliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrunde liegenden Planungsabsichten. Rückfragen und auftretende Probleme sind mit dem zuständigen Vertreter der unteren Naturschutzbehörde, Frau Bachmann, Tel.: 03535/468305 zu klären.</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Bei der in der Begründung zur Änderung des FNP enthaltenen Karte Entwicklungskonzept „Siedlung und Landschaftsplanung“ fehlt die Darstellung des Naturschutzgebietes „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“. Die Grenzen des Schutzgebietes sind nachrichtlich in die Darstellung des FNP zu übernehmen.</p> <p><u>Eingriffsregelung</u></p> <p>Die als Wirkfaktor aufgeführte Verschattung durch die Anlagen ist sowohl in der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes als auch im Landschaftsplan als betriebsbedingt eingeordnete worden. Nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde handelt es sich aber um anlagebedingte Wirkungen.</p> <p>Dem Vorhaben wird seitens der unteren Wasserbehörde zugestimmt. Das Niederschlagswasser kann vor Ort versickert werden.</p> <p>Durch die o. g. Planänderung werden Belange der unteren Bauaufsichtsbehörde, Dienststelle Finsterwalde nicht berührt.</p> <p>Die untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass zu o. g. Planung nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen sind, falls das nicht schon geschehen ist:</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege</p>	<p>Die Grenze des NSG „Bergbaufolgelandschaft Grünhaus“ wird nachrichtlich übernommen</p> <p>Die betriebsbedingte Verschattung wurde aus dem Bebauungsplan übernommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die genannten Träger öffentlicher Belange wurden im Planverfahren bereits beteiligt.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Verwaltungszentrum Wünsdorf Teilbereich A Wünsdorfer Platz 4/5 15806 Zossen / OT Wünsdorf</p> <p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Bahnhofstraße 50 03046 Cottbus</p> <p>Aus der Sicht des Ordnungsamtes, Sachgebiet Brandschutz bestehen gegen den o. g. Flächennutzungsplanentwurf keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme der Kreisverwaltung ersetzt weder die Abstimmung mit anderen Trägern öffentlicher Belang noch die Einholung von erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen oder privatrechtlicher Abstimmungen.</p> <p>Bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen und der Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise bzw. Nichterfüllung der Forderungen verliert diese Stellungnahme ihre Gültigkeit.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
9	Envia Verteilnetz GmbH Annahofer Graben 1-3 03099 Kolkwitz	29.08.2011	22.09.2011	<p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im angezeigten Planungsbereich befinden sich keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG.</p> <p>Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Festlegung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunktes durch eine Netzbewertung erfolgen muss. Diese ist gesondert durch den Errichter/Betreiber der Solaranlagen bei der envia Netzservice GmbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz zu beantragen.</p> <p>Bei Planung von Ausgleichsmaßnahmen, auch standortfern, bitten wir um Einbeziehung.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten</p>	<p>Die Solarparks sind zwischenzeitlich fertiggestellt und in Betrieb gegangen.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen wurden ebenso bereits umgesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die envia Netzservice GmbH erneut zu beteiligen.</p> <p>Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: envia Netzservice GmbH, Annahofer Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz.</p>					
10	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 1143 03231 Finsterwalde	29.08.2011	21.09.2011	<p>Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten:</p> <p>1. Im Bereich des Solarparkes I - III befinden sich keine Leitungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.</p> <p>2. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigen die Belange der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
11	Gewässerverband Kleine-Elster-Pulsnitz Finsterwalder Straße 32a 03249 Sonnewalde	29.08.2011	28.09.2011 V/5.1-10107 (2. Änd.)	<p>Aus der Sicht unserer Verantwortung für die öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und der Zuständigkeiten entsprechend der §§ 77-79, 82-85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. I, Nr. 22, S. 302) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2004 (GVBl. I/05, S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10 [Nr. 28]) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse und der uns bekannten örtlichen Verhältnisse nehmen wir zu der o.g. Planung nachfolgend Stellung.</p> <p>Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich „Solarpark Finsterwalde I-III“ stimmen wir entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen zu. Im Planbereich befinden sich keine Gewässer II. Ordnung in unserer Unterhaltungspflicht</p> <p>Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				
12	Polizeipräsidium Schutzbereich Elbe-Elster Ackerstraße 5 03238 Finsterwalde	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
13	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Inselstraße 20 03046 Cottbus	29.08.2011	05.10.2011	<p>Im Rahmen der Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange wird zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Der Änderungsbereich des o. g. Flächennutzungsplanes befindet sich vollständig im Grundwasserbeeinflussungsbereich der Tagebaue der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), vollständig im geotechnischen Sperrbereich und teilweise im Geltungsbereich des zugelassenen Abschlussbetriebsplanes Lauchhammer I.</p> <p>Für diese Betriebsplanbereiche sind die Wiedernutzbarmachungsarbeiten gemäß Bundesberggesetz (BbergG) noch nicht abgeschlossen, es besteht Bergaufsicht. Bei bestehender Bergaufsicht können (im Allgemeinen) Gefahren aus den früheren bzw. noch durchzuführenden bergbaulichen Tätigkeiten nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>In der Regel bedarf deshalb der Beginn von Baumaßnahmen auf Betriebsplanflächen bzw. der Zwischen- oder Nachnutzung dieser Flächen der Beendigung der Bergaufsicht.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die LMBV als betroffenes Bergbauunternehmen dem o. g. Vorhaben zustimmt sowie die Planung und Ausführung in Abstimmung mit der LMBV so festgelegt wird, dass sich aus dem Vorhaben keine Gefährdungen für den Bergbaubetrieb oder Dritte ergeben, bestehen seitens des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Erarbeitung weiterer Planungsunterlagen bzw. der möglichen Realisierung von Vorhaben auf noch unter Bergaufsicht stehenden Flächen bzw. Zwischen- oder Nachnutzungen und Änderung von Nutzungsarten im Geltungsbereich des o. g. Abschlussbetriebsplanes werden folgende Hinweise gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist bei weiteren Verfahren zu beteiligen, wenn davon Flächen unter Bergaufsicht berührt werden, - der Beginn von Baumaßnahme bzw. einer Zwischen- oder 	<p>Mit der LMBV erfolgten bereits Abstimmungen zur Durchführung von Gutachten für die Wiedernutzbarmachung, für Beantragung der Entlassung aus der Bergaufsicht sowie für die Errichtung der Solarparks. Die Baumaßnahmen sind zwischenzeitlich abgeschlossen.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Nachfolgenutzung auf unter Bergaufsicht stehenden Flächen bedarf der Beendigung der Bergaufsicht bzw. der Zustimmung des Bergbauunternehmens (LMBV),</p> <ul style="list-style-type: none"> - beabsichtigte Nutzungsartenänderungen gegenüber einem zugelassenen Abschlussbetriebsplan können nur durch den Bergbauunternehmer (LMBV) oder erst nach Beendigung der Bergaufsicht veranlasst werden, - Anfragen zu den Betriebsanlagen, zum Stand der Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zur Realisierung bzw. zum Abschluss der Wiedernutzbarmachungsarbeiten einschließlich der Beendigung der Bergaufsicht sind direkt an die <p>Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) Zentrale und Betrieb Lausitz Knappenstraße 1 01968 Senftenberg</p> <p>zu richten.</p> <p>Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Altbergbau außerhalb des Plangebietes (s. Anlage) liegt aber ggf. bei Planungen zu Verkehrsanbindungen, Transportwegen etc. die Altbergbauflächen von „Anna, Auguste, Glied“ beachtet werden sollten. Unterlagen hierzu können im LBGR eingesehen werden.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die Stellungnahme des LBGR basiert auf den uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Unterlagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, in unserem Archiv geologische Kartenwerke einzusehen und Kopien davon zu erwerben.</p> <p>Auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht wird gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I S. 1223; BGBl. III 750-1), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 10.11.2001 (BGBl. I S. 2992), verwiesen.</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
14	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine weiteren Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
15	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz Spreevalde Gulbener Straße 24 03050 Cottbus	29.08.2011	20.09.201	Mit dem oben aufgeführten Vorhaben werden keine Ziele der Regionalplanung verletzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
16	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
17	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Doberlug Lindenaer Straße 03253 Doberlug-Kirchhain	29.08.2011	13.09.2011	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
18	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
19	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Knappenstraße 1 01968 Senftenberg	29.08.2011	07.10.2011	Zu den dargestellten Flächen für die Solarparks I bis III hat sich die LMBV mbH (LMBV) im Rahmen der TÖB mehrfach ausführlich geäußert und dies abschließend in der Stellungnahme EL-430-2010 vom 28.09.2010 (liegt Ihnen vor) mitgeteilt. Die Inhalte der Stellungnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind umzusetzen. <u>Bezüglich der Teilflächen Naturpark (NP) und Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (FFH) sind nachfolgende Sachverhalte zu beachten und umzusetzen:</u> <u>Bergaufsicht/Sanierung/Rekultivierung</u> Die Teilfläche NP liegt teilweise innerhalb der Grenzen (nördlicher Randbereich) eines von der Bergbehörde zugelassenen Abschlussbetriebsplanes (ABP) der LMBV. Für	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, da es sich bei der Ausweisung von FFH- und Naturparkflächen aber nicht um städtische Pla-				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>diesen Teilbereich besteht somit Bergaufsicht. Die Sanierung/Rekultivierung gilt als abgeschlossen. Gemäß ABP wurden landwirtschaftliche und sonstige Nutzflächen hergestellt.</p> <p>Die Teilfläche FFH liegt vollständig innerhalb der Grenzen eines ABP. Im südlichen Randbereich sind voraussichtlich ab 2012 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (Böschungsabflachung, Geländeauffüllungen, Verdichtungsmaßnahmen) geplant, um die nachfolgend aufgeführten bergbaubedingten Gefahrenbereiche im Bereich der FFH-Teilflächen zu beseitigen bzw. im nördlichen Kippenrandbereich Kleinleipisch die Grundlagen für noch durchzuführende Wasserregulierungsmaßnahmen zu schaffen</p> <p>Folgende Gefahrenbereiche sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die nördliche Hochböschung des Restloches 130 besteht im Dammhinterland keine ausreichende Standsicherheit. - Es bestehen differenziert (FFH, NP) nur noch geringe Flurabstände, die teilweise bereits überwiegend ein Betreten ausschließen. - Für das Biotop nördlich des Restloches 129 besteht eine Gefährdung durch Verflüssigungsgrundbrüche. Nördlich an das Restloch 129 angrenzend stehen flurnahe Grundwasserstände an, die ein Betreten dieses Bereiches ausschließen. - In allen v. g. Bereichen sind damit Nutzungseinschränkungen vorhanden, differenziert ist ein Betreten und Befahren damit nicht erlaubt. Es besteht „Gefahr in Verzug“. <p>Die Teilflächen NP und FFH liegen vollständig innerhalb einer geotechnischen Sperrbereichsgrenze. Die geotechnische Sperrbereichsgrenze kann bis zu ihrer Aufhebung nur in Abstimmung mit der LMBV übertreten bzw. überfahren werden. Voraussetzung dazu ist eine geotechnische Bewertung.</p> <p>Das Einreichen der Dokumentation zur Beendigung der</p>	<p>nungen handelt, sondern lediglich um nachrichtliche Übernahmen anderer Planungsträger wird hier auf deren Zuständigkeit verwiesen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Bergaufsicht erfolgt erst nach Sicherung der gefährdeten Bereiche durch entsprechende Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen und anschließender Vorlage eines geotechnischen Abschlussgutachtens <u>nicht vor 2018</u>.</p> <p>Hydrologie/Wasserwirtschaft Die Flächen der Teilbereiche liegen innerhalb einer noch aktuell wirkenden Grundwasserbeeinflussung und unterliegen im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen sowie der Flutung der umliegenden Tagebaurestlöcher dem Grundwasserwiederanstieg. Der derzeitige Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt bei</p> <p>- +102 m (süd- und östliche Grenze) bis +104 m NHN (west- und nordwestliche Grenze, Stand Frühjahr 2011) in der <u>FFH-Teilfläche</u>,</p> <p>- +103 m (südliche Grenze), +103,5 m (öst- und nördliche Grenze) bis +104 m NHN (westliche Grenze) in der <u>NP-Teilfläche</u>.</p> <p>Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei</p> <p>- +102 m (süd- und östliche Grenze), +103 m (nordöstliche Grenze) bis 104,5 m NHN (nordwestliche Grenze) in der <u>FFH-Teilfläche</u>,</p> <p>- +104 m (südliche Grenze), +105 m (westliche Grenze), +106,5 m (östliche Grenze) bis +107 m NHN (nördliche Grenze) in der <u>NP-Teilfläche</u> einstellen.</p> <p><i>Wir weisen darauf hin, dass die Angaben zu den prognostizierten Endwasserständen nur einschätzenden Charakter haben und dem jetzigen Kenntnisstand entsprechen. Es sind Mittelwerte unter Ansatz von mittleren meteorologischen Verhältnissen und gemittelten geohydrologischen Parametern. Die Angaben basieren dabei auf den Ergebnissen von Hydrologischen Großraummodellen. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ständig angepasst (SAM = ständig arbeitendes Modell).</i></p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Wir weisen ausdrücklich darauf <i>hin</i>, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche vor dem Erreichen des stationären Endwasserstanden beim Vorhabensträger liegt. Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen, sind zu berücksichtigen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die LMBV übernimmt keine Haftung für diese Angaben. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Bauherrn die nötigen Schlüsse zu ziehen und diesbezügliche Vorschriften zu beachten.</p> <p>Es ist mit saurem und erhöht sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen. Wir weisen darauf hin, dass der Sachverhalt des Wasserchemismus bei der Bauausführung zu beachten ist.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand werden in <u>beiden Teilflächen</u> teilweise flurnahe Grundwasserflurabstände ($\leq 2\text{m}$), 2 bis 3 m, 3 bis 5 m und $> 5\text{m}$, bezogen auf den Haupthangendgrundwasserleiter, nach Abschluss des Grundwasserwiederanstieges erwartet. Hinweisen möchten wir auf eine gewisse Unschärfe bei der Angabe von grundstücksbezogenen Grundwasserflurabständen, da die durchgeführten Grundwassermodellrechnungen großräumig sind und genauere Angaben nur unter Betrachtung der höhenmäßigen Situation vor Ort, einschließlich detaillierter Kenntnisse zum Baugrund möglich sind.</p> <p>In den südlich der <u>FFH-Teilfläche</u> angrenzenden Restlöchern 129 und 130 sind die geplanten oberen Endwasserstände von +101,3 m bzw. +101,5 m NHN derzeit überschritten.</p> <p>Entlang der westlichen Grenze <u>der FFH-Teilfläche</u> befinden sich Brunnen des ehemaligen Tagebaues Kleinleipisch. Hierbei handelt es sich um die Standorte der Brunnen 351 bis 360, 408, 409 und 496 bis 507. Die Brunnen sind lt. Dokumentation im Bergmännischen Risswerk verwahrt. Ihre</p>					

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung																																																																								
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung																																																																					
				<p>Verwahrung gilt jedoch als unsicher. Eine Prüfung des Verwahrungszustandes bzw. eine Nachverwahrung sind deshalb notwendig. Zeitpunkt und Umfang der Maßnahme kann derzeit nicht mitgeteilt werden.</p> <p>Es ist zu beachten, dass nach erfolgter Verwahrung infolge des Grundwasserwiederanstieges geringe Setzungerscheinungen im Umfeld der verwahrten Brunnen nicht auszuschließen sind.</p> <p>Folgende Grundwassermessstellen (GWMS) befinden sich in den Teilflächen bzw. sind geplant. Die Objekte haben einen unterschiedlichen Status vorzuweisen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GWMS</th> <th>Hochwert (RD 83)</th> <th>Rechtswert (RD 83)</th> <th>Status</th> <th>Teilfläche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>002112</td> <td>5714782</td> <td>5411047</td> <td>inaktiv, vorhanden</td> <td>NP</td> </tr> <tr> <td>02113</td> <td>5714474</td> <td>5410838</td> <td>inaktiv, vorhanden</td> <td>NP</td> </tr> <tr> <td>02114</td> <td>5714501</td> <td>5411522</td> <td>verwahrt</td> <td>NP</td> </tr> <tr> <td>02115</td> <td>5714166</td> <td>5410660</td> <td>inaktiv vorhanden</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>02137</td> <td>5713672</td> <td>5410464</td> <td>aktiv</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>02138</td> <td>5713346</td> <td>5410464</td> <td>verwahrt</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>002147</td> <td>5713223</td> <td>5410878</td> <td>aktiv</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>002148</td> <td>5713109</td> <td>5411110</td> <td>verwahrt</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>005409</td> <td>5713141</td> <td>5411101</td> <td>aktiv</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>002149</td> <td>5713288</td> <td>5411442</td> <td>verwahrt</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>003320</td> <td>5713333</td> <td>5411265</td> <td>aktiv</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>23/07</td> <td>5713485</td> <td>5411502</td> <td>geplant</td> <td>FFH</td> </tr> <tr> <td>19/07</td> <td>5713238</td> <td>5411890</td> <td>geplant</td> <td>FFH</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei verwahrten Grundwassermessstellen ab einer Tiefe von 1,5 m unter Geländeoberkante das Ausbaurohr noch vorhanden sein kann. Dieser Sachverhalt ist bei Maßnahmen zu beachten.</p> <p>Ein Rückbau der vorhandenen GWMS ist langfristig nicht vorgesehen. Vor Beginn einer Maßnahme sind die GWMS zu sichern. Die Zugängigkeit für die LMBV bzw. die von ihr beauftragten Dritten muss jederzeit gewährleistet sein. Beschädigungen bzw. Zerstörungen sind zu vermeiden. Eine</p>	GWMS	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)	Status	Teilfläche	002112	5714782	5411047	inaktiv, vorhanden	NP	02113	5714474	5410838	inaktiv, vorhanden	NP	02114	5714501	5411522	verwahrt	NP	02115	5714166	5410660	inaktiv vorhanden	FFH	02137	5713672	5410464	aktiv	FFH	02138	5713346	5410464	verwahrt	FFH	002147	5713223	5410878	aktiv	FFH	002148	5713109	5411110	verwahrt	FFH	005409	5713141	5411101	aktiv	FFH	002149	5713288	5411442	verwahrt	FFH	003320	5713333	5411265	aktiv	FFH	23/07	5713485	5411502	geplant	FFH	19/07	5713238	5411890	geplant	FFH				
GWMS	Hochwert (RD 83)	Rechtswert (RD 83)	Status	Teilfläche																																																																										
002112	5714782	5411047	inaktiv, vorhanden	NP																																																																										
02113	5714474	5410838	inaktiv, vorhanden	NP																																																																										
02114	5714501	5411522	verwahrt	NP																																																																										
02115	5714166	5410660	inaktiv vorhanden	FFH																																																																										
02137	5713672	5410464	aktiv	FFH																																																																										
02138	5713346	5410464	verwahrt	FFH																																																																										
002147	5713223	5410878	aktiv	FFH																																																																										
002148	5713109	5411110	verwahrt	FFH																																																																										
005409	5713141	5411101	aktiv	FFH																																																																										
002149	5713288	5411442	verwahrt	FFH																																																																										
003320	5713333	5411265	aktiv	FFH																																																																										
23/07	5713485	5411502	geplant	FFH																																																																										
19/07	5713238	5411890	geplant	FFH																																																																										

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Überbauung ist nicht gestattet. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, ist die LMBV im Behörden- und Dienstleistungszentrum Senftenberg, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg, VS 42 (Herr Mazur, Tel. 03573-84-4173 zu informieren.</p> <p>Allgemeine Hinweise Empfohlene Änderungen zum „Landschaftsplan - Entwurf-Stadt Finsterwalde, Fortschreibung des Landschaftsplanes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Solarparks“ vom 31.05.2011, GUP Dr. Glöss Umweltsplanung:</p> <p><u>Seite 15: Pkt. 2.1 alt:</u> Wurden andererseits durch das Aufschütten der Kippenböden Halden gebildet. Neu: Im Rahmen der Verkippung der bergbaulichen Eingriffsbereiche entstand das heute vorliegende, teils bewegte, Kippenrelief.</p> <p><u>Seite 15: Pkt. 2.1 alt:</u> Nach der Auskohlung erfolgte in den ehemaligen Tagebaugebieten die Rekultivierung und Renaturierung, die zunächst mit der Wiedernutzbarmachung des Bodens einherging. Neu: Nach der Auskohlung erfolgten in den ehemaligen Tagebaugebieten erst einmal die Verkippung und dann die Rekultivierung/Renaturierung, die zunächst mit der Wiedernutzbarmachung des Bodens einherging.</p> <p><u>Seite 16: Pkt. 2.3 alt:</u> Das Tertiär hinterließ im Finsterwalder Raum insbesondere mächtige Ablagerungen (130 bis 140m) von Braunkohle, die bereits seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewonnen wurden. Neu: Die Kohlemächtigkeit des 2. Miozänen Flözes betrug im Tagebau Kleinleipisch 9,5 bis 12,2 m, die darüber liegende Abraummächtigkeit von 45 bis 35 m, bezogen auf eine Geländehöhe +120 bis +130 m NHN.</p> <p><u>Seite 18 Pkt. 2.6.2/Seite 49 Pkt. 3.2.3, alt:</u> Der Grundwasserflurabstand soll im Endzustand > 2 m betragen. Neu: die erforderliche flurferne Überdeckung für den Endzustand ist vorrangig abhängig vom Geländerelief, den jeweils</p>	<p>Die gegebenen Hinweise werden in den Landschaftsplan übernommen.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>ermittelten Kippenparametern für die anstehenden Kippenböden und der lt. Abschlussbetriebsplan ausgewiesenen Folgenutzung. Die erforderliche flurferne Überdeckung wird im Rahmen von durchzuführenden Standsicherheitsuntersuchungen ermittelt und kann deshalb nicht pauschal mit > 2 m angegeben werden.</p> <p><u>Seite 49, Pkt. 3.2.3 alt:</u> Im Bereich der Restlöcher tritt das Grundwasser an die Oberfläche. Neu: Im Bereich der Restlöcher tritt das Grundwasser an die Oberfläche und bildet eine Sickerlinie im Uferbereich der Restlöcher.</p> <p>Rückfragen zu den v. g. geotechnischen Angaben (Gefahrenbereiche, Textanpassungen) sind an die LMBV, Fachabteilung Geotechnik, VS 42 (Frau Partzsch, Tel. 0357384-4534 zu richten. Bezüglich der geplanten Sicherungsmaßnahmen benennen wir Ihnen als Ansprechpartner Frau Nadeborn (VS 21, Tel 03573-84-4499).</p> <p>Die ausgewiesene <u>FFH-Teilfläche</u> liegt im Naturschutzgebiet „Niederlausitzer Heidelandschaft“ sowie im SPA-Gebiet. Eigentümer ist der Naturschutzbund (NABU):</p> <p>Durch die geplante Nutzungsänderung (Naturschutzfläche, Vogelschutzgebiet) in der <u>FFH-Teilfläche</u> ist durch den Antragsteller ein Zielabweichungsverfahren zum ABP zu führen. Bei Zulassung durch die genehmigende Behörde ist der ABP dahingehend zu ändern.</p> <p>Es ist zu beachten, dass im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens das Landesamt für Bergbau, Geologie und</p>	<p>Die Ausweisung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, als Teil des NATURA 2000 Schutzgebietsnetzes erfolgt durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, bzw. den Bund und anschließende Veröffentlichung im EU-Amtsblatt. Die Stadt hat hier lediglich die Grenzen nachrichtlich übernommen, wozu sie gesetzlich verpflichtet ist. Sofern daraus folgend Änderungen im ABP notwendig werden, hat dies auf Veranlassung der Stelle zu erfolgen, die die Schutzgebiete ausweist.</p> <p>Das LBGR wurde im Verfahren beteiligt.</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR) einzubeziehen ist. In dem Zusammenhang muss die LMBV gegenüber der Bergbehörde nachweisen, dass von den unter Bergaufsicht stehenden Flächen keine Gefahren aus bergbaulicher Tätigkeit mehr ausgehen und dass die Sanierungsarbeiten der LMBV nicht behindert werden.					
20	Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Parkstraße 1 03205 Calau	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
21	Landesjagdverband Brandenburg e.V. Saarmunder Straße 35 14552 Michendorf	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
22	NABU-Stiftung Nationales naturerbe Projektbüro Grünhaus Forststraße 1 03238 Lichterfeld-Schacksdorf	29.08.2011	30.09.2011	<p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zur o.g. Fortschreibung.</p> <p>Ich nehme dazu fristgerecht wie folgt Stellung:</p> <p>Die Darstellungen aus dem „Auszug 2. Änderung Flächennutzungsplan“ vom 25.08.2011 für das Gebiet der NABU-Stiftung entsprechen weder den Zielen der NABU-Stiftung, der NSG-Verordnung noch dem Änderungsentwurf des bergrechtlichen Abschlussbetriebsplans, der von der LMBV beim LBGR eingereicht wurde.</p> <p>Insbesondere ist nicht zutreffend, dass im Bereich der tertiären Verkippung im Osten Flächen für Wald entwickelt werden. Das würde tiefgründige Meliorationen voraussetzen, die nicht der NSG-Verordnung entsprechen würden.</p> <p>Bereits in meiner Stellungnahme zum Entwurf vom 1.10.2010, auf die hier zu verweisen ist, hatte ich die einschlägigen Vorgaben der Schutzgebietsverordnung ausgeführt, was aber, wie nun festzustellen ist, anscheinend nicht berücksichtigt wurde.</p>	<p>Die hier benannten Darstellungen im FNP sind nachrichtlich aus den wirksamen Planungen der LMBV übernommen (Sanierungsplan Abschlussbetriebsplan, Sonderbetriebsplan und Nutzungskonzept). Nach Auskunft des LBGR wird der Entwurf der 1. Abänderung zum ABP (1/2009) erneut überarbeitet und in das Beteiligungsverfahren gegeben werden. Die Stadt wird eine Anpassung des FNP in den nicht bereits durch städtebauliche Planungen geänderten Bereichen (Solarparks I - III inklusive der Ausgleichsflächen) daher dann vornehmen, wenn der ABP Abänderung 01/2009 wirksam ist und sich daraus ein Erfordernis der Änderung des FNP ergeben sollte.</p> <p>Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten unterliegen diese Gebiete der Bergaufsicht. Erst mit der Entlassung aus der Bergaufsicht geht das Gelände in die Planungshoheit der Stadt</p>				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

lfd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Finsterwalde über. Der Vorrang der Fachplanung schränkt die Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung dahingehend ein, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung die durch die Fachplanung getroffenen Festsetzungen grundsätzlich zu respektieren hat und sie nicht anderweitig überplanen darf. Insoweit tritt die Bauleitplanung hinter die Fachplanung zurück. Die im FNP dargestellten Flächennutzungen innerhalb der als Sanierungsplangebiet Lauchhammer I und Lauchhammer II gekennzeichneten Gebiete (ausgenommen sind die mit der Raumordnung und den zuständigen Behörden abgestimmten Bebauungspläne) sind somit nachrichtliche Übernahmen.				
23	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
24	Stadtverwaltung Sonne- walde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	29.08.2011	01.09.2011	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
25	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind eine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
26	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	29.08.2011	02.09.2011	Auf dem Formblatt wurde „Keine Äußerung“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
27	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	29.08.2011	08.09.2011	Auf dem Formblatt wurde „Keine Einwände“ angekreuzt.	Keine Abwägung erforderlich.				
28	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
29	Wirtschaftsförderung	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Abwägung zu den Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanverfahren 2. Änderung Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung Stand: 19.12.2011	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
30	Abteilung Öffentliche Sicherheit/Ordnung	29.08.2011	04.10.2011	Lt. SBM Kamenz nur Umgebung löschen Solarpark nicht möglich	Keine Abwägung erforderlich				
31	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement	29.08.2011	31.08.2011	Vorgenannte 2. Änderung des FLNP wurde geprüft. Dem Liegenschaftsmanagement liegen keine Informationen vor, die für die Änderung des Landschaftsplanes zweckdienlich sind.	Keine Abwägung erforderlich.				
32	Abteilung Tiefbau und Grünpflege	29.08.2011		Keine Stellungnahme eingegangen.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 01.11.2011 bis einschließlich 02.12.2011

während der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.